

# Abgeschleppt – und nun?

Die wichtigsten  
Tipps für  
Betroffene

Von JÖRG PHILIPPI-GERLE

Plötzlich ist der Wagen weg. Abgeschleppt. Und die dicke Rechnung muss erst bezahlt werden, bevor man ihn wieder sieht. Das Ärgernis Abschleppen wird noch schlimmer, wenn man am Supermarkt-Parkplatz an den Haken kommt. Wann ist Abschleppen eigentlich in Ordnung, wann überzogen?



Rechtsanwalt  
Uwe Lenhart

EXPRESS klärt auf: **Wo darf ich abgeschleppt werden?** In Halteverboten, aber auch von privatem Grund. Z. B. vom Parkplatz eines

Restaurants oder Supermarktes, in dem ich selbst nicht Kunde bin.

**Ab wann darf ich abgeschleppt werden?**

Uwe Lenhart, Fachanwalt für Verkehrsrecht: „Grundsätzlich sofort. Auch an der gerade abgelaufenen Parkuhr. Die Rechtsprechung verlangt aber im Sinne der Verhältnismäßigkeit, eine gewisse Zeit zu warten. Aber: Je gravierender der Ver-



Und zack, auf den Lkw damit! In den Großstädten gibt's immer wieder Streit ums Abschleppen.

Fotos: dpa, privat

stoß, desto schneller darf abgeschleppt werden.“

**Kann ich abgeschleppt werden, wenn mein Parkplatz im Nachhinein zur Parkverbotszone erklärt wurde?**

Uwe Lenhart: „Ja. Hat man länger als vier Tage nicht nach dem Wagen geschaut, ist es nach derzeitiger Rechtsprechung so, dass man als Autofahrer fürs Abschleppen auf-

kommen muss.“

**Darf man vom Supermarktparkplatz abgeschleppt werden?**

Lenhart: „Ja, das unbefugte Abstellen eines Fahrzeugs auf einem privaten Grund ist eine verbotene Eigenmacht.“ Streng genommen darf hier immer gleich abgeschleppt werden. Allerdings sei die Verhältnismäßigkeit zu beachten.

**Wie ist das mit den Kosten fürs Abschleppen?**

In Hamburg entschieden Gerichte in Musterprozessen, dass höchstens 120 Euro Gebühr und danach 10-20 € pro Tag Verwahrungsgebühr vom Abgeschleppten angemessen sind. Der ADAC: „Die Kosten von Dienstleistungsfirmen, die den privaten Parkraum überwachen, abzurechnen, ist nicht

zulässig.“

**Doch was soll ich tun, wenn ich die Autoschlüssel erst wiederbekomme, wenn ich zahle, sogar erst nach Zahlung erfolgt?**

Der ADAC: Detaillierte Rechnung verlangen, nur unter Vorbehalt zahlen, sofort mit Rechtsanwalt und Polizei drohen.“